

Vorlage Nr. 18/0360

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	01.10.2018	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umwandlung des Heisenberg-Gymnasiums in einen gebundenen Ganztagschulbetrieb beginnend ab Schuljahr 2021/2022

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 nach Auswertung des Gutachtens zur Schulentwicklung, der baulichen Machbarkeitsstudie sowie der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Aufrechterhaltung des gesicherten Schulbetriebs am Heisenberg-Gymnasium den Abriss des bestehenden Gebäudes und den Neubau auf vorhandenem Grundstück beschlossen.

Für den Neubau der Schule wurde ein Raumprogramm zugrunde gelegt, das auch die räumliche Versorgung eines gebundenen Ganztagsystems berücksichtigt. Dies erfolgte vor folgendem Hintergrund:

Nach einer Erhebung für die Nachfrage an Plätzen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich wünschen/benötigen Erziehungsberechtigte für mindestens ca. 50% der Grundschul Kinder einen Ganztagsplatz.

Mit der Erich-Fried-Schule, der Erich Kästner-Realschule und der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule ist in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ein entsprechendes Angebot an den anderen Schulformen vorhanden. Es bietet sich daher an, die Versorgungslücke mit dem Neubau des Heisenberg-Gymnasiums für die Schulform Gymnasium zu schließen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Übergangsquote zu den Gymnasien lag bei den Schulanmeldungen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei ca. 32%.

Ausgehend von den Schüler/-innen im 4. Jahrgang im Schuljahr 2017/18 (674) und der Bedarfsquote für einen Ganzttag (50%) sowie von der durchschnittlichen Übergangsquote zur Schulform Gymnasium (32%) wären zum Schuljahresbeginn 2018/2019 108 Kinder für ein Ganzttagsgymnasium berechnet. Der Bedarf für ein 3-züiges Ganzttagsschulsystem eines Gymnasiums wäre damit gegeben. Der weitere Ausbau der OGS im Primarbereich lässt auch zukünftig eine anhaltende Nachfrage nach entsprechenden Ganztagsplätzen am Gymnasium erkennen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den gebundenen Ganzttag am Heisenberg-Gymnasium nach Fertigstellung des Schulneubaus, beginnend mit den Eingangsklassen im 5. Jahrgang ab Schuljahr 2021/2022 umzusetzen.

Die Schulkonferenz des Heisenberg-Gymnasiums ist gem. § 76 Nr. 7 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 Schulgesetz zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form einer Anhörung.

Die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes ist eine Änderung von Schule gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, über die der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung zu beschließen hat. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW.

Folgender Zeitplan könnte berücksichtigt werden:

1. Beteiligung der Schule gem. § 76 Nr. 7 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 Schulgesetz nach dem 01.10.2018
2. Termin zur Abgabe einer Stellungnahme der Schulkonferenz 14.12.2018
3. Vorberatung im Schulausschuss in der Sitzung am 04.02.2019
4. Schulträgerbeschluss in der Ratssitzung am 14.02.2019
5. Antrag an die Bezirksregierung Münster/Vorlage des Schulträgerbeschlusses zur Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz: ab März 2019

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

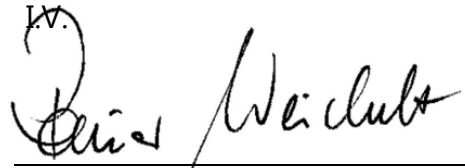
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das schulrechtliche Beteiligungsverfahren zur Einführung des Ganztagsbetriebs am Heisenberg-Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2021/2022 gem. § 76 Nr. 7 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 Schulgesetz durchzuführen.

Der Bürgermeister



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: